

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GRIP Marker Permanent GRÜN 12/03(04)63

Druckdatum: 23.10.2015

Materialnummer: 100-032-430

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GRIP Marker Permanent GRÜN 12/03(04)63

Weitere Handelsnamen

Rezeptur-Nr.: 12/0363

Labor-Nr.: Gmp-Gr-63

Enthalten in

- Permanent Marker 150363 / 150463

- Permanent Marker Refill 150563

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Tinte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	A.W. Faber-Castell Ges.m.b.H	
	Österreich	
Straße:	Saag 7	
Ort:	A-4090 Engelhartzell	
Telefon:	+43 (0)-7717-8053-0	Telefax: +43 (0)-7717-8053-4344
Ansprechpartner:	Dr. Gerhard Lugert	
E-Mail:	Gerhard.Lugert@faber-castell.de	
Auskunftgebender Bereich:	Faber-Castell AG	
	Nürnberger Str. 2	
	D-90546 Stein	
	Abtlg. TEC	
	Dr. Gerhard Lugert, +49 (0) -911-9965 5550, privat: +49 (0)-911-61 64 26	
	Wolfgang Schwarz, +49 (0) -911-9965 5878	

1.4. Notrufnummer:

+49 (0) -911-9965 5550

+49 (0) -911-61 64 26

Weitere Angaben

Rezeptur-Nr.: 12/0363

Labor-Nr.: Gmp-Gr-63

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GRIP Marker Permanent GRÜN 12/03(04)63

Druckdatum: 23.10.2015

Materialnummer: 100-032-430

Seite 2 von 9

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.
- P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P370+P378 Bei Brand: Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Schaum. Löschpulver. zum Löschen verwenden.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Tinten mit Farbstoffen auf Alkoholbasis und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			60 - < 65 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2; H225			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether			15 - < 20 %
	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336			
85455-32-9	C.I. Solvent Yellow 79			5 - < 10 %
	287-267-9			
	Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3; H319 H412			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GRIP Marker Permanent GRÜN 12/03(04)63

Druckdatum: 23.10.2015

Materialnummer: 100-032-430

Seite 3 von 9

Nach Hautkontakt

Mit warmem Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöscher. Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln. Behälter dicht geschlossen halten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GRIP Marker Permanent GRÜN 12/03(04)63

Druckdatum: 23.10.2015

Materialnummer: 100-032-430

Seite 4 von 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Funken, Flammen, statische Aufladung vermeiden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 35 °C

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Feuer fernhalten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Zusätzliche Hinweise: TA-Luft: Klasse III
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (PVA/H4).

Körperschutz

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze,

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GRIP Marker Permanent GRÜN 12/03(04)63

Druckdatum: 23.10.2015

Materialnummer: 100-032-430

Seite 5 von 9

Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub).

Atemschutz

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: grün
Geruch: alkoholartig

Prüfnorm

pH-Wert: Keine Daten verfügbar.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: <-20 °C
Siedebeginn und Siedebereich: 78 °C
Sublimationstemperatur: Keine Daten verfügbar.
Erweichungspunkt: Keine Daten verfügbar.
Pourpoint: Keine Daten verfügbar.
:
Flammpunkt: 12 °C
Weiterbrennbarkeit: Selbstunterhaltende Verbrennung

Entzündlichkeit

Feststoff: Keine Daten verfügbar.
Gas: Keine Daten verfügbar.

Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Untere Explosionsgrenze: 1,8 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%
Zündtemperatur: 270 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar.
Gas: Keine Daten verfügbar.

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 58 hPa
(bei 20 °C)
Dampfdruck: 293 hPa
(bei 50 °C)
Dichte (bei 20 °C): ca. 1 g/cm³
Schüttdichte: Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit: mischbar.

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Mischbar mit: Ethanol, Wasser.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GRIP Marker Permanent GRÜN 12/03(04)63

Druckdatum: 23.10.2015

Materialnummer: 100-032-430

Seite 6 von 9

Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar.
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	3,3 mPa·s
Kin. Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Auslaufzeit:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung:	Keine Daten verfügbar.
Lösemittelgehalt:	80,38 %

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:	16,00 %
-------------------	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften / Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Funken, Flammen, statische Aufladung vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle. Erdalkalimetalle. starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				Quelle
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	oral	LD50	6200 mg/kg	Ratte	IUCLID
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	95,6 mg/l	Ratte	RTECS
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	IUCLID
	dermal	LD50	11000 mg/kg	Kaninchen	
85455-32-9	C.I. Solvent Yellow 79				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung:

Reizwirkung an der Haut: keine bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GRIP Marker Permanent GRÜN 12/03(04)63

Druckdatum: 23.10.2015

Materialnummer: 100-032-430

Seite 7 von 9

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung		Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)						
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	9268 - 14221	48 h	Daphnia magna	IUCLID	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether						
	Akute Fischtoxizität	LC50	4600 - 10000	96 h	Leuciscus idus	IUCLID	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72 h	Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 500 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	-0,437

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß der örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Deutscher Abfallkatalog - Abfallschlüssel: 80102

Abfallbezeichnung: Farben ohne halogenierte Lösemittel. Tinten auf Alkoholbasis.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit Ethanol zu reinigen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- 14.1. UN-Nummer:** UN 1210
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** DRUCKFARBE, entzündbar
- 14.3. Transportgefahrenklassen:** 3
- 14.4. Verpackungsgruppe:** II

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GRIP Marker Permanent GRÜN 12/03(04)63

Druckdatum: 23.10.2015

Materialnummer: 100-032-430

Seite 8 von 9

Gefahrzettel: 3
Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 163 640C
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 33
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKFARBE, entzündbar

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3
Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 163 640C
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PRINTING INK flammable

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: 163
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
EmS: F-E, S-D

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer: UN 1210
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: PRINTING INK flammable

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3
14.4. Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften: A3 A72
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 353
IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 364
IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2
Passenger-LQ: Y341

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

GRIP Marker Permanent GRÜN 12/03(04)63

Druckdatum: 23.10.2015

Materialnummer: 100-032-430

Seite 9 von 9

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar.

Sonstige einschlägige Angaben

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVSE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 80,42 % (804,2 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 80,42 % (804,2 g/l)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)